



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2024

HHA
UFV

Antrag

Landesregierung

Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2023;

hier:

nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2023

Hiermit wird gebeten, die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2023 herbeizuführen.

Nach Art. 143 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen (HV) i. V. m. § 106 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) beschließt der Landtag über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Vorgriffe. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministers der Finanzen (Art. 143 Abs. 1 HV i. V. m. § 37 Abs. 1 LHO). Erteilte Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 50.000 Euro werden dem Landtag nach § 37 Abs. 4 LHO i. V. m. § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023/24 (HG 2023/24) vierteljährlich mitgeteilt.

Für Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen eines Produkts und die Einrichtung neuer zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen gelten die Vorschriften des § 37 Abs. 1 Satz 2, 3 und 4 LHO entsprechend (§ 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 LHO). Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden daher dem Landtag ebenfalls zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

In der Haushaltsrechnung 2023 sind die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Vorgriffe sowie Verpflichtungsermächtigungen nachgewiesen. In welchem Umfang von der Ermächtigung, über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu tätigen, tatsächlich Gebrauch gemacht wurde, ergibt sich dort aus der Abrechnung der Produktübersicht, des kameralen Ergebnisses und der Verpflichtungsermächtigungen.

Kurzübersichten mit den nachträglich zu genehmigenden Positionen sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die beantragte Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung über die Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs (§ 106 Abs. 6 LHO und Art. 144 HV).

Darüber hinaus werden im Rahmen dieses Antrags mit den Anlagen 4 und 5 dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt:

- eine Übersicht aller Jahresabschlussbuchungen im Sinne des § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO, die zu Überschreitungen des Produktbudgets geführt haben,
- Aufwendungen, die infolge von technisch bedingten Anpassungsbuchungen im Rahmen der LHO-Novelle zum 1. Januar 2023 außerhalb einer Haushaltsrelevanz entstanden sind.

Die Haushaltsrechnung 2023 steht auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums der Finanzen (www.finanzen.hessen.de) unter der Rubrik „Finanzen > Haushalt > Haushaltsrechnungen“ zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung wird vom Hessischen Rechnungshof festgestellt (Art. 144 Satz 1 HV).

Dem Hessischen Rechnungshof wurde die Haushaltsrechnung 2023 bereits mit der Bitte übersandt, die Bemerkungen dem Landtag und dem Minister der Finanzen zu gegebener Zeit zuzuleiten (§ 90 Abs. 1 Satz 1 LHO).

Die Landesregierung wird ihre Stellungnahme zu den Bemerkungen des Rechnungshofs nach § 90 Abs. 1 Satz 2 LHO vorlegen und den Antrag auf Entlastung nach Art. 144 HV i. V. m. § 106 Abs. 1 LHO stellen.

Wiesbaden, 28. Oktober 2024

Der Hessische Ministerpräsident
Boris Rhein

Der Hessische Minister der Finanzen
Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Kurzübersicht zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen 2023

In den Geschäftsbereichen sind im Haushaltsjahr 2023 haushaltsrechtlich relevante Aufwandsüberschreitungen auf Produktebene in Höhe von 5.823,5 Mio. € eingetreten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu Aufwandsüberschreitungen stützt sich im Umfang von 634,9 Mio. € auf Überschreitungen nach dem Haushaltsgesetz, im Umfang von 5.006,6 Mio. € auf Jahresabschlussbuchungen i.S.d. § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO sowie im Umfang von 11,6 Mio. € auf außer- bzw. überplanmäßige Maßnahmen. Im Umfang von 170,4 Mio. € verbleiben sonstige Aufwandsüberschreitungen.

In der Haushaltsrechnung sind die Aufwandsüberschreitungen in der Spalte 9 der Abrechnung der Produktübersicht sowie in Spalte 3 des dazugehörigen Nachweis Mehraufwendungen dargestellt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen stellen Haushaltsüberschreitungen im Sinne des Art. 143 Abs. 2 HV dar und werden dem Hessischen Landtag zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Im Folgenden werden die Überschreitungen der Aufwendungen je Geschäftsbereich zusammengefasst dargestellt und erläutert.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Sonstige Aufwandsüberschreitungen

Kapitel/ Produkt		Betrag in EUR	Stichwort
Schulen – 04 59	103 Sonstige	710.904,99	Mehraufwand aufgrund Bewilligungen von Zuwendungen für das Programm PUSCH (Praxis und Schule).
Summe EP 04		710.904,99	
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie – 07 05	010 Sonstige	8.774,91	Nachträgliche Korrektur einer Drittmittelforderung in Anpassung an Bewilligungsvolumen.
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie – 07 05	032 Sonstige	6.623.841,33	Buchungstechnische Korrektur einer doppelt erfassten Drittmittelforderung.
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie – 07 05	038 Sonstige	59.053.298,27	Nachträgliche Erfassung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund für noch nicht verwendete Bundesmittel. Der hiermit korrespondierende Ertrag aus der Kofinanzierung des Bundes wurde bereits in 2022 erfasst.
Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung – 07 10	052 Sonstige	1.311.371,70	Haushaltsüberschreitung infolge nicht erfasster Forderungserträge für Bewilligungen gegenüber der EU.
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen – 07 25	091 üpl.	1.934.576,46	Mehrbedarf wegen erforderlicher Unterstützung der betroffenen Kommunen zur Wiederbelebung der Galeria Karstadt Kaufhof-Immobilien einschließlich ihrer innerstädtischen Umgebung.
Summe EP 07		68.931.862,67	
Verpflichtende Transferleistungen – 08 05	020 üpl.	9.043.823,49	Mehrbedarf für die Errichtung von Schulgebäuden und Schulanlagen der Staatlichen Berufsschulen Nord- und Südhessen zur Bereitstellung des erforderlichen Raumbedarfs.
Summe EP 08		9.043.823,49	

Förderungen im Bereich Umwelt – 09 21	099 Sonstige	515.297,86	Haushaltsüberschreitung resultiert aus Mindererträgen im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Abwasserabgabe.
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz – 09 23	011 Sonstige	465.568,62	Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Verbrauchszustiftung an die Stiftung Kloster Eberbach.
Summe EP 09		980.866,48	
Information und Dokumentation – 15 28	002 üpl.	634.987,00	Mehrbedarf infolge Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen.
Information und Dokumentation – 15 28	002 Sonstige	33.197,04	Zusätzlicher Mehrbedarf infolge Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen.
Hessisches Staatstheater Wiesbaden – 15 41	011 Sonstige	29.964,63	Ungeplante Mehraufwendungen für Produktionen der kommenden Spielzeit.
Hessisches Staatstheater Wiesbaden – 15 41	013 Sonstige	907.477,20	Ungeplante Mehraufwendungen für Produktionen der kommenden Spielzeit.
Hessisches Staatstheater Wiesbaden – 15 41	999 üpl.	18.828,58	Mehraufwand aufgrund Gebührenerhöhung für die Nutzung der Feuerwehr in den Theaterproben/-vorstellungen infolge Nachberechnung für das Jahr 2022.
Summe EP 15		1.624.454,45	
Landesvermögensverwaltung – 17 04	002 Sonstige	2.680.012,07	Haushaltsüberschreitung infolge von erzielten Mehrerträgen, deren Verwendung durch Haushaltsvermerk irrtümlich beschränkt war.
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration soweit nicht in Kap 17 36 – 17 32	026 Sonstige	98.000.000,00	Haushaltsüberschreitung infolge irrtümlich veranschlagter Erträge, die bereits im Haushaltsjahr 2022 angefallen sind.
Summe EP 17		100.680.012,07	

Gesamt**181.971.924,15**

Kurzübersicht zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2023

In den Geschäftsbereichen sind im Haushaltsjahr 2023 haushaltsrechtlich relevante Ausgabenüberschreitungen auf Kapitelebene in Höhe von 90,5 Mio. € eingetreten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu Ausgabenüberschreitungen stützt sich im Umfang von 90,5 Mio. € auf Überschreitungen nach dem Haushaltsgesetz sowie im Umfang von 19 T € auf außer- und überplanmäßige Ausgaben.

In der Haushaltsrechnung sind die Ausgabenüberschreitungen in der Spalte 9 der Abrechnung des kameralen Ergebnisses sowie in Spalte 3 des dazugehörigen Nachweis Mehrausgaben dargestellt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bedürfen nach Art. 143 Abs. 2 HV der nachträglichen Genehmigung des Hessischen Landtags.

Im Folgenden werden die Überschreitungen der Ausgaben je Geschäftsbereich zusammengefasst dargestellt und erläutert.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Kapitel	Betrag in EUR	Stichwort
15 41 üpl.	18.826,20	Mehrausgaben aufgrund Gebührenerhöhung für die Nutzung der Feuerwehr in den Theaterproben/-vorstellungen infolge Nachberechnung für das Jahr 2022.
Summe EP 15	18.826,20	

Kurzübersicht zu den außer- und überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen 2023

In den Geschäftsbereichen sind im Haushaltsjahr 2023 haushaltsrechtlich relevante Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 271,1 Mio. € eingetreten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu Überschreitungen von Verpflichtungsermächtigungen stützt sich im Umfang von 266,4 Mio. € auf Überschreitungen nach dem Haushaltsgesetz sowie im Umfang von 4,7 Mio. € auf außer- und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen.

In der Haushaltsrechnung sind die Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen in der Spalte 5 sowie 6 der Abrechnung der Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bedürfen nach Art. 143 Abs. 2 HV der nachträglichen Genehmigung des Hessischen Landtags.

Im Folgenden werden die Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen je Geschäftsbereich zusammengefasst dargestellt und erläutert.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel/ Produkt		Betrag in EUR	Stichwort
Landtag – 01 01	999 apl.	273.038,22	Abschluss eines Mietvertrages über Büroräume und ergänzende Flächen im Umfeld des Hessischen Landtages zur Anpassung und Konsolidierung des Raumbedarfs für die 21. Wahlperiode.
Summe EP 01		273.038,22	
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen – 07 25	091 üpl.	1.911.950,00	Mehrbedarf wegen erforderlicher Unterstützung der betroffenen Kommunen zur Wiederbelebung der Galeria Karstadt Kaufhof-Immobilien einschließlich ihrer innerstädtischen Umgebung.
Summe EP 07		1.911.950,00	
Verpflichtende Transferleistungen – 08 05	020 apl.	2.528.013,00	Mehrbedarf für die Errichtung von Schulgebäuden und Schulanlagen der Staatlichen Berufsschulen Nord- und Südhessen zur Bereitstellung des erforderlichen Raumbedarfs.
Summe EP 08		2.528.013,00	

Gesamt**4.713.001,22**

Überschreitungen infolge von Jahresabschlussbuchungen i.S.d. § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO

Infolge von Jahresabschlussbuchungen (wie z.B. Zuführungen zu Rückstellungen) sind im Haushaltsjahr 2023 Überschreitungen auf Produktebene im Sinne des § 37 Abs. 2. Satz 2 LHO im Umfang von 5.006,6 Mio. € eingetreten.

Kapitel/ Produkt	Betrag in EUR
Landtag – 0101 – 020	893.958,99
Landtag – 0101 – 022	708.292,00
Schulen – 0459 – 101	15.794.385,46
Schulen – 0459 – 102	1.944.607,08
Schulen – 0459 – 103	2.791.140,08
Schulen – 0459 – 104	5.255.810,91
Schulen – 0459 – 105	8.189.646,04
Schulen – 0459 – 106	9.130.098,26
Abrechnung Autobahn GmbH – 0721 – 001	502.116,45
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen – 0725 – 084	3.783.525,37
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 002	647.665,85
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 005	118.791.196,12
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 013	8.352.692,36
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 016	91.738,59
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 017	28.886.184,04
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 090	66.741,16
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz – 0923 – 022	612,57
Information und Dokumentation – 1528 – 002	259.740,31
Hessisches Staatstheater Wiesbaden – 1541 – 013	2.737,83
Hessisches Staatstheater Wiesbaden – 1541 – 999	391.372,88
Allgemeine Finanzierungsvorgänge – 1701 – 001	178.483.036,16
Allgemeine Finanzierungsvorgänge – 1701 – 006	696.363,34
Förderungen von Kommunen im Zusammenhang mit Investitionen – 1703 – 002	338.146,99
Förderungen von Kommunen im Zusammenhang mit Investitionen – 1703 – 003	539.059,87
Landesvermögensverwaltung – 1704 – 002	467.399,32
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft – 1705 – 003	29.935.677,52
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung – 1707 – 005	3.202.719,94
Vorsorgekasse – 1718 – 001	4.586.423.006,89
Gesamt	5.006.569.672,38

Wechsel zur neuen LHO – Übergangskorrekturen

Mit dem Wechsel der Haushaltssystematik vom Produkthaushalt zum leistungsbezogenen doppischen Haushalt sind im Rahmen der LHO-Novelle zum 01.01.2023 **technisch bedingte Übergangskorrekturen** erforderlich geworden, die weder mit einem Ressourcenverbrauch noch einem Liquiditätsabfluss verbunden sind. Mit Blick auf die neue Haushaltssystematik waren die bisherigen internen Finanzierungsbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Sonderhaushalten zu beenden. Entsprechende in der Vergangenheit begründete Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von saldiert 12,1 Mrd. € sind somit entfallen und buchungstechnisch zu eliminieren.

Die Übergangskorrekturen setzen sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag	Begründung
Ausbuchung Verwaltungsrücklage	+116.774.162,55	<u>Buchung nur innerhalb Kernhaushalt:</u> Im Buchungskreis entstandene Gewinne werden ab 2023 am Jahresende ergebniswirksam abgeräumt. U.a. die zum 01.01.2023 bestehenden Verwaltungsrücklagen waren in voller Höhe aufzulösen.
Ausbuchung kamerale Rücklage	+1.408.436.360,98	<u>Buchung nur innerhalb Kernhaushalt:</u> Die bislang ergebniswirksam erfassten kameralen Rücklagen der Buchungskreise werden künftig als bloße Ermächtigung vorgehalten. Bestehende Rücklagen waren daher im Rechnungswesen technisch auszubuchen.
Ausbuchung Forderung Transferausgleich	-87.866.162,49	<u>Buchung zwischen Kernhaushalt und Sonderhaushalt:</u> Ab dem 01.01.2023 bestehen keine Finanzierungsansprüche der Sonderhaushalte mehr gegenüber dem Kernhaushalt. Mit der Verschlinkung der Finanzierungsbeziehungen sind vorhandene Altbestände zu nicht zahlungswirksamen Bestandteilen auszubuchen.
Forderungsverzicht rückzahlbare Zuführung	-13.545.836.810,47	<u>Buchung zwischen Kernhaushalt und Sonderhaushalt:</u> Bisher galten Investitionen, die durch den Landeshaushalt finanziert wurden, als fremdfinanziert. Diese Fremdfinanzierung wurde in der Bilanz als (Sach-) Darlehen, die sogenannte Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung, abgebildet. Investitionszuschüsse seitens des Kernhaushaltes an den Sonderhaushalt werden ab 2023 grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuweisungen/Zuschüsse gewährt. Zum 1.1.2023 bestehende Altforderungen sind ergebniswirksam technisch auszubuchen. Dies betrifft u.a. <ul style="list-style-type: none"> - Sondervermögen Versorgung: 5,1 Mrd. € - Landesbetrieb Hessen Forst, Wald: 2,3 Mrd. € - Sondervermögen WuZ und HIF: 1,9 Mrd. € - Landesbetrieb LBIH, Grundbesitz: 1,0 Mrd. € - Hochschulen, u.a. Grundbesitz: 3,1 Mrd. € Die zum 31.12.2022 bestehende Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung wurde bei den Sonderhaushalten zum 01.01.2023 in einen Sonderposten umgebucht.
Gesamtergebnis	12.108.492.449,43	